

Laibacher Zeitung.



Nr. 77.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 5. April.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

1877.

Nichtamtlicher Theil.

Die Generaldirection der k. k. priv. Südbahngesellschaft hat die Bewilligung erteilt und die Verfügung getroffen, daß die auf ihren Linien aufgegebenen Sendungen von Lebensmitteln und Saatgetreide für die Wohlhabenden des politischen Bezirkes Adelsberg bis zu dem Gesamtquantum von 3000 Zollcentnern in Anbetracht des humanitären Zweckes ausnahmsweise gebührenfrei transportiert werden, welcher hochherzige Akt hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.
Laibach am 1. April 1877.

k. k. Landesregierung für Krain.

Oesterreich auf der Pariser Weltausstellung.

Die österreichische k. k. Zentralkommission für die Pariser Weltausstellung hielt, wie schon gemeldet, am 24. v. M. im großen Saale des niederösterreichischen Gewerbevereins in Wien unter dem Vorsitz ihres Präsidenten Herrn v. Echlumeky ihre erste Plenarsitzung ab. Nach einem einleitenden Vortrage des Vorsitzenden über die bisherige Geschichte dieser Ausstellung wurde das Programm für die Theilnehmung Oesterreichs an derselben, ferner das Organisationsstatut für die k. k. Zentralkommission in Wien, sowie das für die Filial- und Spezialcomités in den Provinzen festgestellt. Im Nachstehenden theilen wir hierüber das Wesentlichste mit:

Die Pariser Weltausstellung des Jahres 1878 soll nach dem Plane ihrer Organisatoren eine Elite-Ausstellung, beziehungsweise in Gruppen, in welchen die Form der Objekte eine Rolle spielt, eine Schauausstellung des geschmackes sein; nur die hervorragendsten Leistungen der verschiedenen Gebiete und Länder sollen da selbst zur Exposition gelangen. Indem es nunmehr gilt, die Durchführung dieses Unternehmens, für welche nur eine kurze Spanne Zeit zur Verfügung steht, mit aller eigenen Interesse Oesterreichs gelegen, den oben entwickelten, von der französischen Regierung aufgestellten Grundgedanken auch in der österreichischen Abtheilung strenge zur Geltung zu bringen.

Der Umstand, daß der Oesterreich-Ungarn gemischte — im übrigen sehr günstig situierte — Ausstellungsort nur mäßige Dimensionen besitzt (8400 Quadratmeter, respective mit Einschluß der Raufgalerie circa 9200 Quadratmeter gegenüber 8300 im Jahre 1867), sowie die relative Beschränktheit der zur Verfügung stehenden Mittel erheischen es ebenfalls, sich bei

den Vorbereitungen für diese Ausstellung auf die Auswahl des Besten in jedem einzelnen Zweige zu beschränken. Insbesondere muß dieser Gesichtspunkt mit aller Strenge auf den Gebieten der Kunst und Kunstindustrie eingehalten werden, welche nach den Erfahrungen auf allen Ausstellungen für die große öffentliche Meinung den Ausschlag geben. Alle Objekte zweifelhaften Geschmacks, alles Veraltete, Mittelmäßige, sowie jede unnütze Wiederholung muß unbedingt ferngehalten werden.

Für die Gruppe der bildenden Künste ist im französischen Reglement als Grundsatz aufgestellt, daß alle jene Objekte zugelassen werden, welche seit dem Tage der Eröffnung der letzten Pariser Ausstellung, 1. Mai 1867, geschaffen worden sind. Ältere Werke finden keine Aufnahme. Für die Zusammenstellung dieser Abtheilung muß daher bei uns das Prinzip maßgebend sein, daß nur die hervorragendsten Werke zur Ausstellung kommen sollen, welche in der bezeichneten Periode von österreichischen oder von solchen fremdländischen Künstlern, welche in Oesterreich ihren bleibenden Aufenthalt genommen haben, geschaffen worden sind. Es handelt sich in dieser wie in allen Gruppen nicht darum, Vieles, sondern ausschließlich Gutes auszustellen.

Auf industriellen Gebiete wird aus den einlangenden Beiträgen, wofür dieselben nach Menge und Qualität sich hierzu eignen und die Natur der Gegenstände nicht etwa dieser Anordnung widerstreitet, der Regel nach Klasse für Klasse ein homogenes, möglichst vollständiges und vorteilhaftes Gesamtbild — eine Collectiv-Ausstellung — hergestellt werden. Abgesehen von den kunstgewerblichen Gebieten wird auch jenen Erzeugnissen besondere Aufmerksamkeit zu widmen sein, welche entweder schon jetzt Gegenstände des österreichischen Exportes bilden oder für die Folge geeignet erscheinen, einen Absatz auf fremden Märkten zu erringen. Der Plan der Installation wird wenigstens in den Hauptzügen schon vor der Absendung der Ausstellungsgegenstände nach Paris entworfen werden.

Um in der österreichischen Abtheilung eine geschmackvolle Anordnung und einen harmonischen Gesamteindruck hervorzubringen, wird rechtzeitig dafür gesorgt werden, für jede Gruppe, respective Klasse, bei welcher dies thunlich ist, einheitliche Typen der Schaukästen, gedeckten Pulte und Trophäen herzustellen. Auf diesem Wege wird es den Ausstellern, welchen überhaupt möglichst geringe Lasten auferlegt werden sollen und die schon nach dem französischen Ausstellungs-Reglement von jeder Platzmiete befreit sind, ermöglicht werden, um einen niedrigen, nach Quadratmeter zu berechnenden Betrag die nach diesen Typen angefertigten Installationsobjekte von der Zentralkommission zu beziehen. Gegenüber notorisch unbemittelten Gewerbetreibenden, welche werthvolle Beiträge

zur Ausstellung anmelden, kann auf Antrag des betreffenden Filialcomités von der Erfordernis der auf ihre Exposition entfallenden Installationsbeiträge ausnahmsweise abgegangen werden.

Von den offiziell ausgestellten Typen abweichende Schaukästen oder Trophäen werden nur dann zur Ausstellung zugelassen, wenn Zeichnung und Grundriß derselben der Zentralkommission vorgelegt und von ihr im Hinblick auf die Erfordernisse des Gesamt-Arrangement zur Annahme geeignet erkannt worden ist und das ausgeführte Objekt der Zeichnung vollkommen entspricht.

Die sämtlichen zur Ausstellung angemeldeten Gegenstände werden hinsichtlich ihrer Eignung zur Pariser Ausstellung einer Vorjury unterzogen werden, über welche spezielle Vorschriften nachfolgen werden. Ein strenges Vorgehen bei diesen Zulassungsurtheilen ist im Sinne des französischen Ausstellungsprogrammes um so notwendiger, als solche Gegenstände, welche den Anforderungen dieses Programmes nicht entsprechen, eventuell noch am Ausstellungsorte zurückgewiesen werden müßten.
(Schluß folgt.)

Friedensausichten.

Die orientalische Frage ist knapp vor den Feiertagen in eine neue Phase getreten. Der Pariser Vertrag soll in dem Londoner Protokoll, dessen Unterzeichnung bekanntlich am 31. März in London erfolgte, ein Seitenstück erhalten. Die neue Vereinbarung ist bestimmt, der diplomatischen Action des letzten und laufenden Jahres gewissermaßen einen correcten Abschluß zu geben, die Orientfrage aus einer russischen thatsächlich zu einer europäischen zu machen, indem die Mächte eine gemeinsame Formel für ihre nächste Haltung den Orientdingen gegenüber acceptieren. „Niemand kann leugnen — bemerkt die „Presse“ in einem der vorstehenden wichtigsten Nachrichten gewidmeten Artikel — daß in der bloßen Thatsache dieser Uebereinkunft ein friedliches Moment liegt, das umso stärker hervortritt, als die Lage sich zu Anfang dieser Woche noch düster genug gestaltet hatte. Der Abbruch der Verhandlungen zwischen England und Rußland, dann der Beginn der Feindseligkeiten zwischen Rußland und der Türkei schien unabwendbar geworden; der Appell an die Dopoltschenje und Mustahafiz, an die letzten Wehrkräfte der beiden Staaten, war angekündigt und die Türkei schien entschlossen, den Todesgang mit verzweifelter Energie zu thun. Der Orient, der in Folge der aufreibenden Kriegsvorbereitungen bereits von Papier überschwemmt ist, schien wieder einmal mit Blut getränkt werden zu sollen. In letzter Stunde ist die Vertragung der Katastrophe erfolgt und das Feiertagsläute des Ostermorgens gilt auch der Erhaltung des Friedens.

Feuilleton.

Zur Geschichte und Philosophie des Tabaks.

Von Moriz Busch.

(Fortsetzung.)

In Spanien und Portugal fand das Raucheropfer aus dem Indianerlande wenig oder gar keine Widerfacher vor. Man hatte dort wol zu viel mit Verfolgung anderer Ketzerien zu thun, um Miße und Eifer für diese übrig zu behalten.

In England verhielt sich die Königin Elisabeth toleranter gegen die Sitte des Rauchens. Dagegen erhob die Geistlichkeit ihre Stimme, um sie als Verderb des Volkes zu verdammen, und sie hatte einigen Grund dazu, da man vielfach in Uebertreibung verfiel und es unter andern vorkam, daß leidenschaftliche Raucher ihrer Passion selbst während des Gottesdienstes fröhnten, und zwar nicht bloß durch harmloses Schnupfen. Liebhaber der Pfeife und Dose antworteten darauf mit Verherrlichung dieser Gottesgaben in Versen und Prosa, auf welche die Gegenpartei dann wieder mit heftigen Salven von Schimpfreden, Bibelsprüchen, Citaten aus den Alten und ähnlichen Missilen der damaligen Zeit diente. Einer Gottes Anehre viel mißbrauchte Kraut; ein anderer bezichnete seinen Rauch als „greulichen sthigischen Qualm“; ein besonders Eifriger und Aengstlicher besorgte allen Ernstes, die Engländer könnten durch diesen barbarischen Gebrauch zu Menschenfressern werden. Auf der anderen Seite wurden Schriftsteller und Dichter dieser Aera nicht müde, die Tugenden des „göttlichen

Krautes“ nach allen Richtungen hin zu preisen, und in hundert und aber hundert Tabagien erschallte der Refrain des beliebten Lobliedes auf den Tabak:

Ho, boys, sound it loudly:

Earth ne'er did breed

Such a jovial weed,

Whereof to boast so proudly.

So schwankte der Kampf, sich immer mehr zum Siege der Tabakfreunde neigend, als König Jakob der Erste sich in den Streit mischte. Ueberhaupt ein wunderlicher Weiliger, halb Mystiker, halb Pedant, schreibselig und disputationsüchtig, stellte er sich auf die Seite der Tabakfeinde, und wie er früher tapfer für die Möglichkeit von Zauber- und Hexenkünsten gesochten, fleißig nach dem Sinn der Apokalypse geforscht und in speculativer Vertheidigung des absoluten Herrscherrechtes der Könige und des passiven Gehorsams der Unterthanen manchen Hänfkiel stumpf geschrieben, so fügte er den durch diese schriftstellerischen Leistungen erworbenen Titeln jetzt noch einen andern, dazu passenden hinzu. Die literarischen Geschütze, die er gegen das Objekt seines königlichen Zornes aufzufuhr, führten die Namen „A Counterblast to Tabacco“ (Ein Gegenpaff gegen den Tabak) und „Misocapnus“ (Der Rauchfeind).

In der ersten Schrift, die 1603 erschien, hielt der gekrönte Schriftsteller seinen rauchenden Unterthanen eine Strafpredigt, die noch ziemlich väterlich ausfiel. Es hieß da unter anderem: „Wahrlich, Rauch paßt besser in eine Sudelküche als in ein Speisezimmer, und doch macht er oft eine Küche aus den inneren Theilen von Menschen, indem er sie mit einer schmierigen und öligen Art Ruß besudelt und durchdringt, wie man das bei mehreren starken Tabakrauchern, als sie nach dem Tode geöffnet wurden, gefunden hat. Eine Sitte, ekelhaft

dem Auge, schädlich dem Hirne, gefährlich für die Lungen und mit ihrem schwarzen, stinkenden Rauche so ähnlich wie nur möglich dem gräßlichen sthigischen Qualme des Abgrundes, der bodenlos ist.“

Stärker donnerte der „Rauchfeind“, der 1619 erschien. Nachdem er den Engländern den Vorwurf zugeschleudert, daß es ihrer, als einer gesitteten Nation, unwürdig sei, Gebräuche von solchen Barbaren wie den Wilden Amerika's anzunehmen, bewies er ihnen klarlich, daß „der Tabak das leibhafte Bild und Muster der Hölle sei, dieweil er an sich alle Laster der Welt habe, die zur Hölle führen.“ „Nämlich zum ersten ist er ein Rauch, und das sind alle Eitelkeiten dieser Welt. Zum andern ergötzt er die, welche sich seiner bedienen, gleichwie die Freuden der Welt die Weltmenschen ergötzen. Zum dritten macht er die Menschen betrunken und toll im Kopfe, und das thun auch die Eitelkeiten der Welt, die Menschen werden trunken von ihnen. Viertens sagt der, welcher Tabak raucht, er könne ihm nicht entsagen, er halte ihn bezaubert, und gerade so machen die Freuden der Welt die Menschen unfähig, sie zu schießen, so bezaubert sind sie meistens von ihnen. Außerdem aber ist er die Hölle nach ihrem eigentlichsten Wesen; denn er ist ein stinkendes, ekelhaftes Ding wie die Hölle.“ Weiterhin bekannte Se. Majestät, „wenn er den Teufel zu Gaste laden müsse, so würde er ihm drei Gerichte vorsetzen: Erstens ein Schwein, zweitens eine Stange Brustwurzeln und Senf, drittens eine Pfeife Tabak zur Verdauung.“ Dann schloß die Schrift mit den Worten: „Wenn also, o Bürger, noch Scham in euch ist, so gebt jene heillose Sitte auf, die vom Irthum empfangen, in Schande geboren, durch Thorheit verbreitet ist, durch welche Gottes Zorn geweckt, die Gesundheit des Körpers zerstört, das Hauswesen zerrüttet und das

Nicht daß wir übertriebene Hoffnungen auf die Londoner Vereinbarung, größere als auf irgend ein anderes orientalisches Aktenstück setzten. Wo die Dinge im Raume hart aneinanderstoßen, wie im Orient, jede Reibung den verderbbringenden Funken erzeugen kann, während es doch nur einer langwierigen und ernstlichen Reformarbeit gelingen möchte, der Situation die Spannung zu benehmen, da ist schwer zu denken, daß die Ereignisse sich den papierenen Abmachungen fügen. Die Mächte formulieren in dem Protokoll, soweit der amندیerte Text desselben bekannt ist, noch einmal die Reformen, die von der Konferenz beantragt wurden, sie fügen an dieselbe ein offizielles Schlußstück an; ob irgend welche Folgerungen an den Fall geknüpft werden, wenn die Pforte das Londoner Protokoll ebenso zurückweist, wie außer der Andrassy'schen Note alle früheren Instanzen der Mächte, ist heute, nachdem der Entwurf zu dem Aktenstück so mannigfach verändert wurde, nicht bekannt. Dieser Fall ist aber mehr als wahrscheinlich, selbst wenn Herr Lahard, der neuernannte außerordentliche Vertreter Englands in Konstantinopel, noch früh genug eintreffen sollte, um den leitenden Staatsmännern der Pforte die Situation mit aller notwendigen Deutlichkeit klarzulegen.

Wenn etwas die ottomanische Regierung zum Nachgeben bewegen kann, so ist es der Umstand, daß sie hinsichtlich der nächst brennenden Frage, der Demobilisierung, an eine Verständigung mit Rußland verwiesen wird. Der Ausgleich zwischen England und Rußland ist nämlich, wie die „Wiener Abendpost“ bestätigt, dadurch zustande gekommen, daß dieser Hauptpunkt der Controverse von den eigentlichen Protokollverhandlungen abgelöst und auf die Basis eines direkten Vereinbarungsvertrages zwischen dem russischen und dem türkischen Kabinett gestellt worden ist. Hiedurch ist die Pforte unverkennbar in die Zwangslage veretzt worden, entweder die Abrüstung der türkischen Armee durch tatsächliche Garantien, die sie Rußland bewilligt und die dieses für seine eigene Demobilisierung hinreichend findet, zu ermöglichen, oder selbst eine Entscheidung herauszufordern, da die Türkei absolut nicht mehr imstande ist, auf dem Kriegsfuß zu verharren. Das Agio ihrer Kaimen beträgt bereits 70 Prozent, und die beabsichtigte neue Ausgabe von fünf Millionen Pfund wird ihre Scheine vollends auf den Werth der ehemaligen französischen Assignaten herunterdrücken. So wenig Rußland finanziell günstig steht, so kann es doch den Tag erwarten, an dem der letzte Rest von Edelmetall aus dem Verkehr in der Türkei verschwindet, an dem die ottomanische Regierung ihre letzten Regaleinkommen verpfändet haben wird, und dann bleibt für sie nichts anderes mehr übrig, als die Lieferungen für die Armee durch ein organisiertes Raubsystem zu effektuieren. An dem Tage wird aber die Pforte den letzten Schlag erhalten haben.

Es wäre zu wünschen, daß die türkische Regierung sehr bald die letzten Konsequenzen ihrer heutigen Lage begreifen möchte; an Bemühungen, sie aufzuklären, wird es sicher nicht fehlen. Es ist nur Phrase, wenn man jetzt einen Krieg zwischen Rußland und der Türkei als ein die Luft reinigendes Gewitter bezeichnet, Phrase für die zunächst beteiligten Staaten wie für das Abendland. Schon die Kriegsbeschlüsse haben genug Verheerung angerichtet, die tollen Wirbel haben die stärksten Stämme geknickt, für die es kein Auferstehen mehr gibt, und das spärliche junge Wachsthum, das sich aus dem

Boden reckt, bedarf der völligen Windstille, um zu gedeihen. Wir müssen alle wünschen, daß das Londoner Protokoll wirklich ein Friedensinstrument werde; die Ratification durch die Thatsachen wird es erhalten, wenn die Kanonen am Pruth und an der Donau ihre Mündungen wenden und die Signale zum Abmarsch ertönen. Bis dahin wollen wir hoffen.“

Die Finanzlage Italiens.

In der italienischen Abgeordnetenkammer gab am 27. v. M. der Ministerpräsident Finanzminister Depretis eine Darstellung der Finanzzustände des Staates. Er legte das definitive Ausgabenbudget für 1877, einen Bericht über den Stand der Staatsfinanzen am Schlusse des vorigen Jahres und einen Gesetzentwurf für die Bewilligung von Mehrausgaben aus den Resten der im vorigen und in früheren Jahren votierten Kredite vor. Nach seiner Darstellung wird das laufende Finanzjahr mit einem Ueberschusse von nahezu 12 Millionen Lire (bei einer Bilanz von nahezu 1400 Millionen) abschließen, wenn die Ausgaben streng innerhalb der Voranschläge bleiben. Die Bilanz des Jahres 1877 stellt sich gegen das Vorjahr um 17 Millionen günstiger und der Ueberschuss von 12 Millionen kann auch im Kassendienst verwendet werden, um die Schatzschildscheine nicht vermehren zu müssen, wenn er sich nur in den Schlussrechnungen wieder als Activum vorfindet. „Das wirkliche Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben — sagte der Minister unter anderem — haben wir freilich noch nicht erreicht, aber die Regierung will dasselbe erzielen, festhalten und sicherstellen, und die Finanzen haben sich doch schon so weit gebessert, daß wenigstens die ordentlichen Einnahmen den ordentlichen Ausgaben beinahe gleichkommen. Eine dauernde Verminderung der Einnahmen könnte die Regierung nicht zugeben, sie strebt aber eine andere Vertheilung der Abgaben an, ohne deren Gesamtertragnis zu schmälern. Sie will die bestehenden Steuern einträglicher machen und sie gleichmäßig vertheilen.“

Der Minister legte ferner einen Gesetzentwurf vor, wonach ein Tilgungsfond von 20 Millionen Lire zur Verminderung des Papiergeldes geschaffen werden soll, und kündigte Maßregeln zur Aufhebung des Zwangskurses des Papiergeldes an. Das circulierende Papiergeld soll nicht mehr über 940 Millionen Lire steigen. Es soll unter anderem der unbewegliche Besitz der Bruderschaften, der Kirchengüterverwaltung und der Pfarren ohne Schmälerung des Ertragnisses und ohne Wechsel der Eigentümer in Staatsrente im Betrage von etwa 300 Millionen Lire umgesetzt werden, um zur Grundlage einer Finanzoperation zur Aufhebung des Zwangskurses verwendet zu werden. Auch die Einnahmen aus dem beweglichen Materiale der zu verpachtenden Eisenbahnen sollen diesem Zwecke zugewendet werden. Von einer neuen Zuckerbesteuerung und verschiedenen Erhöhungen des Zolltariffes erwartet der Minister eine Mehreinnahme von 16 Millionen Lire. Bezüglich der neuen Handelsverträge hofft er, die Billigkeit und Mäßigung der italienischen Vorschläge anerkannt und die Verhandlungen zu einem guten Abschlusse gebracht zu sehen.

Die Zukunft der italienischen Staatsfinanzen erscheint dem Minister in einem günstigen Lichte. In guten Finanzen gehöre aber auch eine gute Verwaltung, und die gegenwärtige bedürfe einiger wesentlichen Ver-

besserungen. Herr Depretis legte daher gleichzeitig Gesetzentwürfe über eine Umgestaltung des Staatsrechnungswesens, des obersten Rechnungshofes, des Staatsrathees und über die Errichtung eines eigenen Ministeriums für die Staatstassenverwaltung, Ministero del Tesoro, vor. Er sprach die Hoffnung aus, bei den Kammern Unterstützung für seine Pläne zu finden, und dankte schließlich für seinen langen Vortrage geschenkte Aufmerksamkeit. — Im Centrum, auf der Linken und den Gallerien erscholl allgemeiner Beifall beim Schlusse der Rede des Ministerpräsidenten, und viele Abgeordnete eiferten, ihm die Hand zu drücken.

Politische Uebersicht.

Saibach, 4. April.

Graf Andrassy wird seine wiederholt aufgeschobene Reise nach Terebes heute abends antreten. Der Minister dürfte ungefähr zehn Tage von Wien fern bleiben.

Unter den Vorlagen, welche die ungarische Regierung im Abgeordnetenhaus nach den Ferien einzubringen gedenkt, befindet sich auch ein Gesetzentwurf über das Vorgehen bei Klagen wegen Wahlmissbräuchen. Durch den Entwurf wird die Judicatur in Bezug auf Abgeordnetenmandate, welche mittelst Petitionen angefochten werden, der k. Curie zugewiesen, welche in Kommissionen, die sie aus ihrer Mitte bestellt, die Gerichtsbarkeit übt.

Die zweite Hälfte der Session des deutschen Reichstages dürfte eine ziemlich bewegte werden. Schon sind aus dem Schoße der Fractionen verschiedene und weit auseinanderstrebende Anträge als Bruchstücke der angeblühenden Steuer- und Wirthschaftsreform eingebracht. Außerdem soll die Agitation für die Errichtung von Reichsministerien mit vermehrter Kraftanstrengung aufgenommen werden.

Inbetreff des Urlasses des Fürsten Bismarck ist eine diese Angelegenheit formell regelnde Kabinettsordre bisher noch nicht ergangen. — Die „Agence Havas“ erklärt das Gerücht, Hohenlohe werde anstelle Bismarck zum Reichskanzler ernannt werden, für unbegründet; Hohenlohe bleibe in Paris.

In Frankreich sind alle Augen auf die Provinzen gerichtet, wo nächstens die Generalräthe und Gemeindevahlen stattfinden. Die Legitimisten sind sogar mit Bildung eines „leitenden Ausschusses“ beschäftigt, der aus Senatoren und Deputierten bestehen und die monarchische Propaganda im Hinblick auf die Wahlen für die General- und Gemeinderäthe in die Hand nehmen soll.

Der König von Spanien ist Ende vorigen Monats in Sevilla eingetroffen und dort glänzend empfangen worden. Dem „Moniteur“ wird aus Madrid geschrieben, daß die Vermählung des Königs mit seiner Cousine, der Prinzessin Marie von Orleans, bis zum nächsten Jahre verschoben worden sei. In Madrid haben wieder zwei angesehenen Karlistenfürher, Mendiri und Mongroveijo, dem Könige Alfonso gehuldigt.

Der Text des internationalen Protokolles wird Donnerstag dem englischen Parlamente vorgelegt. Den „Times“ zufolge dürften nach ungefähre Schätzungen die vorjährigen Staatsausgaben die Einnahmen nahezu um eine Million Pfund Sterling übersteigen. Die „Times“ empfehlen die Ausgleichung des Defizits durch

Volk heruntergebracht und vor dem Auslande lächerlich gemacht wird.“

Die Ermahnungen hatten so wenig Erfolg, wie trotz ihrer Gründlichkeit die Disputation, welche die Universität Oxford 1605 bei einem Besuche des Königs über den Tabak veranstaltet und die sich gegen denselben ausgesprochen hatte, und bei welcher der Monarch, nachdem er den Wahrspruch der Mehrzahl der gelehrten Herren in starken Worten gutgeheißen, es hatte mit anhören müssen, daß D. Cheywell, die Pfeife in der Hand, die Tugenden des Tabaks als Heilmittel mit der größten Wärme rühmte. England fuhr fort, sich das „Höllenkraut“ schmecken zu lassen. Aber Jakob war nicht bloß Schriftsteller, sondern auch König. Er hatte Mittel, seinen Willen zu erzwingen, und er machte Gebrauch davon. In einem Edikt, welches mit den charakteristischen Worten: „Sintemalen wir wegen der Abneigung, die wir vor dem Tabak haben“ beginnt, erhöhte er den Einfuhrzoll, der bis dahin für das Pfund des ihm verhafteten Krautes nur zwei Pence betragen hatte, auf die ungeheure Summe von sechs Schilling und zehn Pence, also um mehr als das Bierzigfache, und als auch das nicht genügen wollte, ließ er Raucher niederen Standes einfach abprügeln, vornehme barfuß und mit geschorenem Barte in die Verbannung treiben.

Unter der Regierung Karls des Ersten, dem der Tabak fast ebenso zuwider war wie seinem Vater, wurde der Tabakhandel ein Monopol der Regierung, der die zum Verkaufe des Krautes von ihr Berechtigten schwere Summen zahlen mußten. Cromwell huldigte für seine Person dem Rauchen und diktierte seinem Sekretär Milton Depeschen durch Wolken qualmenden Trinidabas, glaubte aber mit König Jakob, daß „in England Tabakbau den Boden dieses Königreiches mißhandeln und schlecht verwenden heiße“ und schickte deshalb seine Sol-

daten aus, um überall die jungen Tabaksernten niederzutreten. Man berichtet, daß die Truppen bei seinem prächtigen Begräbniß geraucht hätten, als ob sie ihre Freude über ihre wiedererlangte Freiheit kundgeben gewollt. Karl der Zweite bestätigte die früher erlassenen Gesetze wegen Unterdrückung des Anbaues von Tabak in England und dehnte das Verbot auf Irland aus. Das Rauchen aber vermochte er nicht zu unterdrücken. Sogar Kinder und Geistliche schmauchten jetzt fleißig ihre Pfeifen. Ein französischer Reisender, Jorevin de Rochefort, der um 1670 England besuchte, erzählt, daß die Kinder hier, „wenn sie zur Schule gingen, in ihrem Büchereutel eine Pfeife mitnahmen, die ihnen die Mutter am Morgen gestopft hatte und die ihnen als Frühstück diente, und daß zu bestimmter Stunde jedes sein Buch hinlegte, um sich die Pfeife anzuzünden, wobei der Lehrer mit ihnen rauchte und ihnen zeigte, wie sie die Pfeife zu halten und den Rauch einzuziehen hätten.“

Ein anderer Franzose, der Pfarrer Misson, der 1697 in England war, berichtet, daß man nirgends eifrigere Raucher antreffe, als unter seinen dortigen Amtsbrüdern. „Der Tabak,“ fügt er hinzu, „erzeugt nicht nur tiefdenkende Theologen, sondern auch Moralphilosophen.“ Wilhelm der Dritte erwies sich als Gönner der rauchenden Welt; die Pfeifen wurden unter ihm, dem Holländer, länger, und ganz England qualmte in Frieden, obwohl auf der Einfuhr von Tabak auch jetzt noch schwerer Zoll lag, der auf Betrieb Robert Walpole's 1732 noch erhöht wurde. Der Abfall der nordamerikanischen Kolonien schnitt die Zufuhr des Krautes aus Virginien und Maryland auf eine Reihe von Jahren ab, und so ließ das Rauchen und Schnupfen sowie das unter Monks Vorgang auch in die besseren Stände eingedrungene Krauen von Tabak bedeutend nach; ja die

vornehme Welt that Pfeife und Zigarre förmlich in den Bann. Immer aber bewahrte sich das verpönte Kraut auch hier seine Verehrer, und in den letzten Jahrzehnten hat sich der Tabakverbrauch sein altes Gebiet vollständig wieder erobert. Thomas Hobbes war ein leidenschaftlicher Raucher, ebenso Isak Newton, desgleichen der berühmte Dr. Parr, der oft zwanzig Pfeifen im den Abend ausdampfte und bei einem Staatsdiner im Trinity College sich in seinem Vergnügen selbst bei die Anwesenheit des Herzogs von Gloucester nicht ließ, „beim Nachtschiff seine ewige Pfeife in Brand setzte und die königliche Hoheit durch den stehenden Gestank derselben zum Niesen reizte.“

Anderer Liebhaber des Rauchens waren Charles Lamb, Walter Scott, Thomas Moore und Lord Brougham, ferner der Dichter Tennyson und Lord Devonshire. Die Herzoge von Suffex und Devonshire gaben ihm die aristokratische Weihe, und König Georg der Vierte gewährte ihm seine Protection. Bulwer endlich rathet: „Niert den Feinden des Tabaks gegenüber folgendermaßen: „Wer nicht raucht, hat entweder niemals großen Trost mer erlebt oder verweigert sich selbst den süßesten Trost nächst dem, welcher vom Himmel kommt. Was, süßer als das Weib? flüstert der junge Leser. Junger Leser, das Weib macht uns das Leben in demselben Maße sauer, als es uns dasselbe versüßt. Es ist uns zwar ein Trost, so lange wir jung und hübsch sind, wenn wir aber alt und häßlich sind, sieht es uns über die Achsel an und leift. Im ganzen also sieht das Weib in der einen Wagschale und das Rauchkraut in der andern. Jupiter hänge deine Wage hinaus und wäge beide, und wenn du dem Weibe den Vorzug gibst, so kann ich nur sagen: Nächstens zaust Juno dich. O Jupiter, verzeihe mit einem Pfeifchen!“

(Schluß folgt.)

(Repertoire der zweiten diesjährigen Schwurgerichtsperiode.) Gestern hat beim hiesigen k. k. Landesgerichte die zweite diesjährige Schwurgerichtsperiode begonnen. Dieselbe umfasst 9 Strafverhandlungen, von denen zwei, nämlich gegen Johanna B. u. J. wegen Kindesmord und Franz Selickar wegen Nothzucht — letztere geheim — gestern bereits erledigt wurden. Das Nähere darüber bringen wir in der Rubrik „Aus dem Gerichtssaale.“ Von den übrigen sieben Verhandlungen sind zwei auf je zwei Tage in Aussicht genommen, während der Rest voraussichtlich an je einem Tage erledigt werden dürfte, so daß die Session hoffentlich schon am 14. April beendet sein wird. Den Gegenstand der Verhandlungen werden nachstehende Fälle bilden: Am 5. April: Gaber Josef wegen Diebstahl; am 6. und 7. April: Maruzic Josef und Vizjak Josef wegen Diebstahl; am 9. April: Kristan Matthäus wegen Todtschlag; am 10. April: Povše Rochus wegen Kreditpapier-Verfälschung; am 11. April: Bergant Paul wegen Raubmordversuch und öffentlicher Gewaltthätigkeit; am 12. April: Puch Katharina, Puch Ludwig, Stalger Johanna, Sluga Maria, Brns Ernst, Puch Ursula, Zdravic Anton, Puch Rochus und Plešnicar Helena wegen Diebstahl und Diebstahltheilnehmung; am 13. und 14. April: Leuz Matthäus, Franziska und Johanna wegen Diebstahl und Diebstahltheilnehmung.

(Unglücksfälle im Trifailer Kohlenbergwerke.) Am 27. v. M. wurde der Bergarbeiter Anton Ronic, welcher bei dem Ventilator im Florastollen in Trifail beschäftigt war, von der Maschine beim Rockarmel erfaßt und ihm dabei der rechte Arm gebrochen. Am nämlichen Tage war der Arbeiter Johann Leber auf dem im Josefistollen in Trifail angelegten Lorenzberge mit dem Abkloppen der Kohlenhunde beschäftigt, als plötzlich die Koppelfette eines beladenen Hundes riß. Der Arbeiter konnte nicht rasch genug ausweichen und erlitt einen Beinbruch und eine schwere Verletzung am Kopfe.

(Schiller-Ausgabe.) Von der im G. Grote'schen Verlage in Berlin erscheinenden illustrierten Ausgabe der sämmtlichen Schiller'schen Werke, herausgegeben und commentirt von Robert Voßberg, sind inzwischen die 3., 4., 5. und 6te Lieferung erschienen. Dieselben enthalten ausschließlich die Gedichte Schillers, von denen die nächste Lieferung den Schluß bringen wird, sowie den II. Theil der sehr eingehend gearbeiteten Biographie des deutschen Lieblingsdichters. An Illustrationen bringen die genannten vier Hefte je ein Vollbild zu den Gedichten: Der Alpenjäger — Ritter Loggenburg — Dektors Abschied — Zerstörung von Troja — die Kranche des Ibis — die Glocke — die Schlacht — und die Bürgschaft.

Aus dem Schwurgerichtssaale.

Laibach, 4. April. (Kindesmord.) Vorsitzender: Landesgerichtspräsident Gertscher; Botanten: Landesgerichtsräthe Ritter v. Cariboldi und v. Zhuber; Vertreter der Staatsanwaltschaft: Staatsanwaltschaftsadjunkt Smetina; Verteidiger: Advokat Dr. Karl Ahajzich. Auf der Anklagebank befindet sich Johanna B. u. J., 36 Jahre alt, katholisch, ledig, in Trifail geboren, Einwohnerin in Klent, bis nun gerichtlich unbeanstandet. Angeklagte ist ohne jedwede Schulbildung und vermögenslos. Die Staatsanwaltschaft erhebt wider sie die Anklage wegen Verbrechen des Kindesmordes, geartet nach § 139 St. G., strafbar nach § 139, Absatz 2, Punkt 1 St. G. Der Thatbestand des Verbrechens ist folgender: Das Gemeinde-Amt in Watsch zeigte am 25. Jänner 1877 an, daß von einem Jagdhunde auf einer Hutweide der Leichnam eines neugeborenen Kindes gefunden und über Verfürgung des Gemeinde-Amtes in die Todtenkapelle in Watsch geschafft wurde. Bei der Leichenschau wurde der Leichnam eines Kindes männlichen Geschlechtes vorgefunden und constatirt, daß letzteres neugeboren, reif und lebensfähig gewesen, daß es nach der Geburt geathmet, somit gelebt habe, da die Lungen kirschlorth marmorirt waren, mit dem Herzen und der Thymusdrüse sowie ohne diese auf der Oberfläche des Wassers schwammen. Die Sachverständigen haben sich dahin ausgesprochen, daß das obducierte Kind am Hirtenschlagflusse, herbeigeführt durch Abschluß der Luft zu den Athmungsorganen, gestorben sei, da die Gefäße der Hirnhaut ausgefüllt und strotzend mit Blut gefüllt waren, und daß der Abschluß der Luft höchstwahrscheinlich durch Druck mit der Hand auf die Mundöffnung bewirkt wurde, da der Mund etwas schief gestekt gefunden wurde. Auch sprachen sich die Sachverständigen dahin aus, daß die Tödtung sofort nach der Geburt erfolgt sei. Der Verdacht der Thäterschaft fiel auf die heute angeklagte Einwohnerin Johanna B. u. J., von der allgemein gesprochen wurde, daß sie schwanger sei. Sie wurde daher verhaftet und gestand sowohl dem Gemeindevorsteher Michael Dobravc als auch den sie escortierenden Gendarmen Mathias Schöber und Josef Germ die That ein, leugnete zwar bei Gericht anfänglich, schritt jedoch später zu dem unumwundenen Geständnisse, daß sie ihr am 7. Jänner 1877 gegen Abend im Freien geborenes, unehelich-

ches, lebendes Kind dadurch tödtete, daß sie ihm die Hand so lange auf den Mund hielt, bis es zu athmen aufhörte, und daß sie den Leichnam sodann in eine Grube legte, welche sich nach Wegräumung eines Steines gebildet hatte und sodann mit Erde bedeckte. Den Entschluß, das Kind zu tödten habe sie erst bei der Geburt gefaßt. Die Angeklagte ist auch bei der heutigen Verhandlung der That vollkommen geständig.

Die Geschworenen bejahten die ihnen vom Gerichtshofe gestellte, auf Kindesmord lautende Frage durch ihren Obmann Herrn Delleva einstimmig, worauf die Angeklagte des Verbrechen des Kindesmordes schuldig gesprochen und zu vier Jahren schweren, verschärften Kerkers verurtheilt wurde.

Einladung

Die verehrten Mitglieder des Vereines „Laibacher Volksküche“ werden zu der am 8. April k. J. in den unieren Lokalitäten der gewesenen Schießstätte um 10 Uhr vormittags stattfindenden Generalversammlung, bei welcher die Wahl des Verwaltungsausschusses vorgenommen wird, höflichst eingeladen. Am nämlichen Tage wird der erste probeweise Versuch mit der Bereitung und Hinausgabe von 60 Speiseportionen à 10 Kr. und 30 Portionen à 6 Kr. gemacht werden. Laibach am 3. April 1877.

Das provisorische Comité.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laib. Zeitung.“) Berlin, 4. April. Die „Provinzialkorrespondenz“ bestätigt, daß Bismarck aus Gesundheitsrücksichten sein Entlassungsgesuch einreichte. Wahrscheinlich werde der Kaiser demselben einen längeren Urlaub unter vollständiger Entbindung von einer Betheiligung an den Geschäften ertheilen.

Berlin, 3. April. (N. fr. Pr.) Die Abendblätter verhalten sich sehr reservirt zu dem Rücktritte Bismarcks und melden nur, daß er einen längeren Urlaub genommen hat. Die „Kreuzzeitung“ führt verschiedene, das Tagesgespräch bildende Gerüchte an, allerdings ohne dieselben zu verbürgen. Die Einreichung des Demissionsgesuchs ist zweifellos, die Entscheidung des Kaisers steht noch aus; die Genehmigung ist möglich, was aber den späteren Wiedereintritt nicht ausschließt. Außer Reuß und Hohenlohe wird auch Molke als eventueller Nachfolger bezeichnet. Der Kaiser konferierte heute morgens mit dem Reichskanzleramt's -Präsidenten Hofmann. Bismarck bereitet seine Abreise nach Lauenburg vor, hoffentlich nur mit Jahresurlaub. Die Börse ist sehr aufgeregt über Bismarcks Rücktritt. Der Admiralitäts-Chef Stosch trat eine Inspectionsreise nach Wilhelmshafen an. — Italien machte bei der Unterzeichnung des Protokolls dieselben Vorbehalte wie England.

Paris, 3. April. Die Journale nehmen allgemein die Nachricht von dem angeblichen Rücktritte Bismarcks ungläubig auf.

London, 3. April. (N. Br. Tgbl.) Das Protokoll ist auch von französischer und italienischer Seite unter solchen Vorbehalten unterzeichnet worden, welche den beiden Mächten die Möglichkeit bieten, sich wieder von demselben loszusagen.

Belgrad, 3. April. Vorgestern abends wurden während des Militär-Zapfenstreichs die Fenster am italienischen Konsulate eingeschlagen. Das Amtsblatt drückt heute das Bedauern der Regierung über diese unliebsame, von zwei, wie polizeilich erwiesen, fremdländischen Knaben ohne jeden Vorsatz verübte Unthat aus.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 4. April. Papier = Rente 64.20. — Silber = Rente 68.20. — Gold = Rente 77.40. — 1860er Staats-Anlehen 110.25. — Bank-Aktien 818. — Kredit-Aktien 152.10. — London 122. — Silber 107.10. — R. I. Münz-Dulaten 5.72. — Napoleonsd'or 9.74. — 100 Reichsmark 59.95.

Wien, 4. April. Zwei Uhr nachmittags. (Schlußkurs.) Kreditactien 152. —, 1860er Lose 110.40, 1864er Lose 133. —, österreichische Rente in Papier 64.20, Staatsbahn 225. —, Nordbahn 182.25, 20-Franken-Rente 9.74 1/2, ungarische Kreditactien 136.75, österreichische Francoebant —, österreichische Angloebant 72.75, Lombarden 80. —, Unionbank 49.50, austro-orientalische Bank —, Kreditactien 331. —, austro-ottomanische Bank —, türkische Lose 18.25, Kommunal-Anlehen —, Egyptisch —, Goldrente 77.40.

Handel und Volkswirtschaftliches.

1854er Staatslose. Bei der am 3. d. M. stattgefundenen Verlosung wurden aus den bereits am 2. Jänner 1877 verlosenen vierunddreißig Serien, und zwar: Nummer 105 275 297 408 405 447 999 1028 1328 1448 1457 1688 1962 1968 2041 2288 2327 2583 2609 2611 2718 2823 2854 2877 2936 3043 3131 3288 3328 3481 3498 3615 3844 und 3890 die nachstehend aufgeführten zwei Gewinn-Nummern mit den nebenstehenden Gewinnen in Conventionsmünze gezogen, und zwar: der Haupttreffer mit 100,000 Gulden auf Serie-Nummer 2823, Gewinn-Nummer 25, und der zweite Treffer mit 20,000 Gulden auf Serie-Nummer 105, Gewinn-Nummer 22. Auf alle übrigen in den obangeführten verlosenen Serien enthaltenen Gewinn-Nummern fällt der geringste Gewinn von je 300 fl. in Conventionsmünze.

Laibach, 4. April. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 3 Wagen mit Getreide, 8 Wagen mit Heu und Stroh, 21 Wagen und 2 Schiffe mit Holz (21 Kubikmeter). Durchschnitts-Preise.

	Mett.		Magg.			Mett.		Magg.	
	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen pr. Hektolit.	10	30	10	97	Butter pr. Kilo	—	—	—	—
Korn	6	80	7	50	Eier pr. Stück	—	—	—	—
Gerste	5	30	5	83	Milch pr. Liter	—	—	—	—
Hafer	4	—	4	30	Rindfleisch pr. Kilo	—	—	—	—
Halbfrucht	—	—	—	75	Kalbfleisch	—	—	—	—
Heiden	5	85	6	87	Schweinefleisch	—	—	—	—
Hirse	5	36	5	47	Schäpffenschaf	—	—	—	—
Kulturuz	5	60	6	38	Häbndel pr. Stück	—	—	—	—
Erbsen 100 Kilo	5	30	—	—	Lauben	—	—	—	—
Linse Hektoliter	13	—	—	—	Heu 100 Kilo	—	—	—	—
Erbisen	12	—	—	—	Stroh	—	—	—	—
Erbsen	7	50	—	—	Holz, hart, pr. vier D.-Meter	—	—	—	—
Rindschmalz Kilo	—	96	—	—	— weiches, „	—	—	—	—
Schweinefmalz „	—	84	—	—	Wein, roth, 100 Lit.	—	—	—	—
Speck, frisch	—	68	—	—	— weißer, „	—	—	—	—
— geräuchert	—	75	—	—					

Rudolfswerth, 3. April. Die Durchschnitts-Preise stellen sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

	Mett.		Magg.			Mett.		Magg.	
	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen per Hektoliter	11	—	—	—	Eier pr. Stück	—	—	—	—
Korn	—	—	—	—	Milch pr. Liter	—	—	—	—
Gerste	6	60	—	—	Rindfleisch pr. Kilo	—	—	—	—
Hafer	3	90	—	—	Kalbfleisch „	—	—	—	—
Halbfrucht	—	—	—	—	Schweinefleisch „	—	—	—	—
Heiden	—	—	—	—	Schäpffenschaf „	—	—	—	—
Hirse	—	—	—	—	Häbndel pr. Stück	—	—	—	—
Kulturuz	6	50	—	—	Lauben	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	Heu pr. 100 Kilo	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	Stroh	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	Holz, hartes, pr. Kubit-Meter	—	—	—	—
Rindschmalz pr. Kilo	—	80	—	—	— weiches, „	—	—	—	—
Schweinefmalz „	—	89	—	—	Wein, roth, pr. Hektolit.	—	—	—	—
Speck, frisch	—	—	—	—	— weißer „	—	—	—	—
Speck, geräuchert	—	—	—	—	Hafen pr. Stück	—	—	—	—

Angekommene Fremde.

Am 4. April. Hotel Stadt Wien. Graf, Reif, Resch, Schafer und Franz, Kay, Rste.; und Bertagnoly, Wien. — Arnstein, Reif, Dresden. — Candussi, Quarandosso G., Quarandosso J. und Benedetti, Rovigno. — Sigerus, Permannradt. — Karl v. Knapp sammt Gattin, Graz. — Hillmann, Km., Wien. Hotel Elefant. Giacuzzi, Udine. — Prinz, L. I. Forjmann, und Demchar, Reif, Klagenfurt. — Novello, Muggia. — Kallan, Beamter, Bruck. — Seidniger, Km., Graz. — Cuenim sammt Gattin, Görz. — Graf Pace, Radmannsdorf. — Suß, Priester, Trieste. Hotel Europa. Skafa, St. Marein. — Sapan, Professor, Fiume. Kaiser von Oesterreich. Händler, Gottsche. — Weiß, P. — P. Umeister, St. Marein. Bairischer Hof. Cadore, Agent, und Reichl, Trieste. — Tomaz, Lieutenant, Karstadt. — Schnitser, Sagor. Mohren. Furmann, Gottsche. — Baumgartner, Kärnten. — Strabe, Friseur, Strenio. — Unterberger, Gili.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Wolken	Wasserthermometer	Windrichtung	Windstärke
7 U. Mg.	733.19	+11.8	windstill	halbheiter	0.50	SW.	102.50
2 „ N.	731.51	+17.8	SW. mäßig	theilw. bew.	0.50	SW.	102.50
9 „ Ab.	729.64	+13.8	SW. schwach	bewölkt	0.50	SW.	102.50

Tagüber wechselnde Bewölkung. Abends 8 Uhr 55 Minuten ein Erdbeben in der Richtung von SW. nach NW., während zwei Sekunden anhaltend. Nachts geringer Regen. Das Tagesmittel der Wärme +14.2°, um 5.9° über dem Normalen.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Börsenbericht.

Wien, 4. April. (1 Uhr.) Das Geschäft war gering, die Speculation unbelebt, der Kursgang im Verlaufe etwas ermattend, ohne daß eine entschieden ungünstige Tendenz zum Durchbruch gelangt wäre.

	Geld	Ware		Geld	Ware
Papierrente	64.60	64.70	Siebenbürgen	71.50	72. —
Silberrente	68.10	68.20	Lemberger Banat	72.25	73. —
Goldrente	77.75	77.85	Ungarn	74.25	74.75
Lose, 1889	287.50	288.50	Actien von Banken.		
„ 1854	105.75	106.25	Anglo-östr. Bank	74. —	74.25
„ 1860	110.90	110.10	Kreditanstalt	153.60	153.80
„ 1860 (Hünstel)	118.75	119.25	Depositenbank	126. —	127. —
„ 1864	133.25	133.50	Kreditanstalt, ungar.	139.25	139.50
Ung. Prämien-Anl.	74.75	75. —	Compte-Anstalt	670. —	680. —
Kredit-L.	—	—	Nationalbank	818. —	820. —
Rudolfs-L.	—	—	östr. Bau-Gesellschaft	—	—
Prämienanlehen der Stadt Wien	—	—	Unionbank	50.25	50.50
Donau-Regulierungs-Lose	102.50	102.75	Verkehrsbank	77. —	78. —
Domänen-Pfandbriefe	142. —	142.50	Wiener Bankverein	58. —	59. —
österreichische Staatsanleihe	99.30	99.50	Actien von Transport-Unternehmungen.		
Ung. Eisenbahn-Anl.	99.50	99.75	Altb.-Bahn	97.50	98.50
Ung. Schatzbons vom 3. 1874	103.50	104. —	Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	361. —	363. —
Anlehen d. Stadtgemeinde Wien	94.75	95. —	Elisabeth-Weinbahn	181. —	182. —
in B. B.	—	—	Ferdinand-Nordbahn	1822. —	1825. —

	Geld	Ware		Geld	Ware
Franz-Joseph-Bahn	120.50	121. —	Gal. Carl-Ludwig-B., 1. Em.	102. —	102.50
Galizische Carl-Ludwig-Bahn	212. —	212.25	östr. Nordwest-Bahn	90. —	90.25
Kaischau-Oberberger Bahn	88. —	88.50	Siebenbürger Bahn	60.25	60.50
Lemberg-Czernowitzer Bahn	116.50	117. —	Staatsbahn 1. Em.	115.25	115.75
Lloyd-Gesellsch.	332. —	334. —	Stadtbahn à 3%	93.25	93.50
östr. Nordwestbahn	113. —	114. —	Stadtbahn, Bons	—	—
Rudolfs-Bahn	108.50	109. —	Devisen.		
Staatsbahn	224.50	225.50	Auf deutsche Plätze	59.25	59.45
Stadtbahn	80. —	80.50	London, kurze Sicht	121.70	121.85
Therz-Bahn	163. —	—	London, lange Sicht	191.90	191.95
Ungar.-galiz. Verbindungsbahn	86.50	87. —	Paris	48.25	48.40
Ungarische Nordostbahn	97.50	98. —	Waldorten.		
Wiener Tramway-Gesellsch.	104. —	104.50	Dulaten	5 fl. 71	72
Pfandbriefe.			Napoleonsd'or	9 „ 71 1/2	72
Ung. öst. Bodencreditanst. (i. Gold)	105.50	106. —	Deutsche Reichsbanknoten	59 „ 80	59 „ 90
Nationalbank (i. B.-B.)	89.25	89.50	Silbergulden	107 „ —	107 „ 20
Ung. Bodencredit-Institut (B.-B.)	96.60	96.80	Krainische Grundentlastungs-Obligationen.		
	89.50	89.75	Privatnotierung: Geld	90. —	90. —
Prioritäts-Obligationen.			Anglo	74. —	74. —
Elisabeth-B. 1. Em.	90.75	91. —			
Ferd.-Nordb. in Silber	106.25	106.50			
Franz-Joseph-Bahn	90.70	90.90			

Nachtrag: Um 1 Uhr 30 Minuten notieren: Papierrente 64.55 bis 64.65. Silberrente 68.10 bis 68.20. Goldrente 77.65 bis 77.75. 74.25. London 121.70 bis 121.90. Napoleons 9.71 1/2 bis 9.73. Silber 107. — bis 107.10.